FREIE WÄHLER
WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR WUPPERTAL
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Henrik Dahlmann

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Große Anfrage

Datum 17.08.2022

Drucks. Nr. **VO/0963/22**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
01.09.2022	**Hauptausschuss**
05.09.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**

Auswirkungen steigender Energiekosten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Menschen in Wuppertal haben große Sorgen wegen der immer weiter steigenden Energiepreise. Es ist zu befürchten, dass deutschlandweit Millionen Haushalte nur mit Mühe ihren Zahlungsverpflichtungen für Heizung und Energie nachkommen können, und ebenfalls Millionen Haushalte, besonders die Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach SGB II und XII, diesen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Auch für die Stadt Wuppertal, die Wuppertaler Stadtwerke und für die anderen Eigenbetriebe und unternehmerischen Beteiligungen sind die Belastungen kaum zu stemmen und in Teilen möglicherweise sogar existenzbedrohend.

Daher ist es aus Sicht der Freien Wähler von großer Wichtigkeit, die möglichen Folgen und Belastungen schon jetzt möglichst genau einschätzen zu können, da diese unter Umständen zu großen sozialen Schieflagen und Notsituationen führen könnten. Ebenso werden die abgefragten Zahlen und Daten für die anstehenden Haushaltsberatungen und auch für zukünftige städtische Haushalte von großer Relevanz sein.

Die Freien Wähler im Rat der Stadt Wuppertal erbitten daher die Beantwortung folgender Fragen:

<u>Fragenkatalog zu Personen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII:</u>

1. Im Regelsatz der Leistungen nach SGB II sind im Jahr 2022 für „Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung“ 37,26€ vorgesehen. Mit welchen realen Kosten ist im Durchschnitt bei den Stromkosten pro Monat auszugehen? Die Verwaltung wird gebeten, hier den durchschnittlichen Stromverbrauch und die so entstehenden

monatlichen Kosten vor und nach der bekanntgegebenen Preiserhöhung durch die Wuppertaler Stadtwerke auszuweisen.

2. Die Gesetzeslage sieht vor, dass Beziehern von Leistungen nach SGB II bei Energieschulden im Normalfall ein Darlehen seitens des Jobcenters gewährt wird, welches die Betroffenen zurückzahlen müssen. Gibt es durch die sich drastisch verteuernden Energiekosten Planungen auf städtischer, landes- oder bundespolitischer Ebene, in der herrschenden Ausnahmesituation eine andere Regelung anzuwenden? Falls ja, welche sind das und welche Entscheidungsebene wäre für die Finanzierung zuständig?

3. Sollte es keine anderweitigen Regelungen geben, als die Aufnahme von Krediten durch die Personen im Leistungsbezug selbst, mit welcher Gesamtsumme wird hier seitens des Jobcenters kalkuliert und sind dafür bereits Gelder zurückgestellt worden?

4. Bis zu welcher Summe ist damit zu rechnen, dass eine solche Finanzierung seitens des Jobcenters gewährt wird? Bitte geben Sie diese Summe für eine Einzelperson und ebenso für je eine zweiköpfige, dreiköpfige oder vierköpfige Bedarfsgemeinschaft an.

5. Der gewährte Kredit muss normalerweise in Raten zurückgezahlt werden. Welche durchschnittliche monatliche Summe muss eine Einzelperson im Leistungsbezug dafür einplanen, und welche Summen gelten analog für die unter Punkt 4 aufgezählten Bedarfsgemeinschaften?

6. Welche Regelungen wurden bei den Wuppertaler Stadtwerken getroffen, um auf Zahlungsausfälle bei Personen im Leistungsbezug zu reagieren? Werden bei diesen Haushalten grundsätzlich Strom- und/oder Gassperren umgesetzt? Falls ja, mit welchen Zahlungsausfällen rechnen die WSW in diesem Bereich und mit welchen Folgekosten aufgrund von Mahnungen etc. wird gerechnet? Falls nein, welche Stelle gleicht dann die Einnahmeausfälle der Stadtwerke aus?

7. Gibt es bei den zu übernehmenden Energiekosten eine Deckelung in Bezug auf Höhe des Verbrauches oder eine Maximalhöhe bei der Übernahme der Kosten?

8. Wie wird mit Erhöhungen bei den Vorauszahlungen verfahren, wenn Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII diese nicht mehr bezahlen können, da sie eine nicht mehr finanzierbare Höhe erreichen?

<u>Fragenkatalog zu übrigen Personenkreisen:</u>

9. Welche Regelungen wurden bei den Wuppertaler Stadtwerken getroffen, um auf Zahlungsausfälle von Privathaushalten zu reagieren? Werden bei diesen Haushalten grundsätzlich Strom- und/oder Gassperren umgesetzt? Falls ja, mit welchen Zahlungsausfällen rechnen die WSW in diesem Bereich und mit welchen Folgekosten aufgrund von Mahnungen etc. wird gerechnet? Falls nein, welche Stelle gleicht dann die Einnahmeausfälle der Stadtwerke aus und würde es in diesen Fällen dann zu verordneten Sparauflagen gegenüber den zahlungsunfähigen, aber weiter belieferten Haushalten kommen?

10. Welche Zusagen und Maßnahmen von Seiten des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und/oder anderen übergeordneten staatlichen Stellen gibt es, eine Energiearmut weiter Teile der Stadtgesellschaft zu verhindern?

<u>Fragenkatalog zu Belangen der Stadt Wuppertal und ihrer Beteiligungen:</u>

11. Welche Regelungen sind in Wuppertal vorgesehen, wenn es aufgrund von finanzieller Überforderung bei Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei Unternehmen, zu deutlichen Zahlungsausfällen für die Wuppertaler Stadtwerke kommt? Gibt es Finanzierungszusagen von Bund, Land oder anderweitigen Institutionen, um eine finanzielle Schieflage bei den WSW auch bei deutlichen Einnahmeausfällen auszuschließen?

12. Welche Rückstellungen gibt es auf Seiten der Stadt Wuppertal, bei den WSW und bei anderen städtischen Gesellschaften, um die drastisch steigenden Energiekosten im Haushalt oder den Wirtschaftsplänen abzubilden?

13. Gibt es Aussagen übergeordneter staatlicher Stellen zu geplanten Entlastungsmaßnahmen oder Finanzhilfen für Kommunen, um die stark gestiegenen Belastungen im Bereich Energiekosten aufzufangen?

14. Mit welchen Zusatzkosten durch die soeben beschlossene Gasumlage rechnen die Stadtverwaltung Wuppertal und die Eigenbetriebe insgesamt?

15. Welche Maßnahmen werden auf Seiten der Stadtverwaltung Wuppertal getroffen, um Bürgerinnen und Bürgern, die, je nach Handhabung bei Zahlungs- und/oder Versorgungsnotlagen, über keine funktionierende Heizung und/oder Strom verfügen, mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen? Welche Handlungsfelder wurden hier identifiziert und welche städtischen Leistungseinheiten werden welche Bereiche koordinieren?

16. Gibt es eine Taskforce oder einen aktivierten Krisenstab, der sich mit den aufgeworfenen Fragen zentral beschäftigt?

17. Mit welchen Mehrkosten wird der Haushalt der Stadt Wuppertal im Bereich Energiekosten insgesamt belastet? An welchen Stellen im Haushaltsplan sind diese abgebildet? Sind absehbare Steigerungen bereits vorsorglich eingeplant oder müssen diese, wie nun die Gasumlage, nachträglich verbucht werden?

18. Mit welchen finanziellen Belastungen durch steigende Energiekosten kalkuliert die GWG und mit welchen Belastungen des Ergebnisses durch Zahlungsausfälle von Mietern wird gerechnet? Wurden bereits vorsorglich Rückstellungen gebildet?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener
Vorsitzender Freie Wähler
im Rat der Stadt Wuppertal